



Gemeinderatssitzung

Am Mittwoch, 29.01.2025, findet um 19.00 Uhr, im Sitzungssaal des Rathauses in Altheim eine öffentliche Gemeinderatssitzung statt. Die Bevölkerung ist herzlich eingeladen.

Tagesordnung:

1. Bürgerfragestunde
2. Haushaltsplan und Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2025
3. Abrundungssatzung „Kleinösch“, Waldhausen – Satzungsbeschluss
4. Neufassung der Hauptsatzung
5. Jagdverpachtung – Vorbereitung der Jagdgenossenschaftsversammlung
6. Pumpstation Waldhausen – Vergabe der Malerarbeiten
7. Bauantrag auf Neubau eines Carports auf Flst. 507/4, Umlandstraße 7, Altheim
8. Annahme von Spenden
9. Bekanntgabe der in nichtöffentlicher Sitzung gefassten Beschlüsse
10. Verschiedenes.

Überfüllte Glascontainer

In der Gemeinde Altheim sind bei der Grüngutsammelstelle in Altheim und beim Gemeinschaftsmaschinenschuppen in Heiligkreuztal Altglascontainer aufgestellt. Leider kommt es immer wieder vor, dass die Container vor der nächsten Leerung durch das Abfuhrunternehmen voll sind. Der Gemeindeverwaltung ist in den vergangenen Wochen des Öfteren aufgefallen, dass Altglas, welches nicht mehr in die vorhandenen Container passt, neben den Containern abgestellt wird. Dies gibt kein gutes Bild ab und verursacht nur einen Mehraufwand für das Entsorgungsunternehmen. Jeder möchte sein Altglas gerne abgeben. Wir bitten jedoch darum, das Altglas nicht neben dem Container abzustellen.

Bitte informieren Sie uns in solchen Fällen, damit wir die Leerung der Container veranlassen können.

Vielen Dank für die künftige Unterstützung und Sauberhaltung der Containerplätze.

Gehölzarbeiten

In dieser Woche wurde die Haselhecke auf der Ostseite des Sportplatzes in Altheim fachgerecht auf den Stock

gesetzt. Bäume mit Nistplätzen wurden erhalten, beerentragende Wildsträucher damit gefördert und eine Bestandsverjüngung vorgenommen.

Auch entlang des Gurgelbergwegs (Zufahrt zum Schützenhaus) in Waldhausen werden im Laufe der nächsten Wochen alte Haselstöcke auf den Stock gesetzt. Zudem werden zur Verkehrssicherung Problembäume und mögliche Bruchäste entnommen. Beide Maßnahmen wurden von der Gemeinde mit den Fachbehörden abgestimmt und werden vom Landschaftserhaltungsverband Biberach fachlich betreut.



Grundschule Altheim

Einladung zur Jahreshauptversammlung des Fördervereins der Grundschule Altheim.

Am Dienstag, 04.02.2025 findet in der Grundschule Altheim, um 19.00 Uhr, die Jahreshauptversammlung statt.

Es sind folgende Themen vorgesehen:

1. Begrüßung,
2. Jahresbericht,
3. Kassenbericht,
4. Geplante Förderungen,
5. Entlastung der Vorstandschaft,
6. Wahlen,
7. Wünsche und Anregungen, Verschiedenes.

Wir freuen uns auf ein zahlreiches Kommen.



Alteisensammlung in Heiligkreuztal
Die Freiwillige Feuerwehr, Abteilung Heiligkreuztal führt am kommenden Samstag, 25.01.2025, ab 9.00 Uhr, eine Alteisensammlung durch.

Wir sammeln alle Arten von Schrott, ob Stahl, Edelstahl, Kupfer, Messing, ... wie beispielsweise:

– alte Fahrräder ohne Reifen – Wasserhähne – Alu- oder Stahlfelgen ohne Reifen – Rohre – Fässer ohne Inhalt – Baustahl – Edelstahl-Spülbecken – Stahlträger – landwirtschaftliche Maschinen – Bleche – Haushaltsschrott wie z. B. Töpfe – Dachrinnen – jegliche Art von Alt- und Edelmetallen – Kabel

Größere Mengen oder Gegenstände können vorab gerne unter 0163/6412255 angemeldet werden.

Sperrmüll, Kühl- und Gefriergeräte können wir leider

nicht mitnehmen. Vielen Dank für Ihre Unterstützung.

Vereinbarte Verwaltungsgemeinschaft Riedlingen

Landkreis Biberach

Öffentliche Bekanntmachung Feststellungsbeschluss

Fachlicher Teilflächennutzungsplan Wohn- und Mischbau der vereinbarten Verwaltungsgemeinschaft Riedlingen, Landkreis Biberach

Die vereinbarte Verwaltungsgemeinschaft Riedlingen hat am 07.11.2024 in öffentlicher Sitzung den fachlichen Teilflächennutzungsplan Wohn- und Mischbau für den Flächennutzungsplan der vereinbarten Verwaltungsgemeinschaft Riedlingen festgestellt.

Das Landratsamt Biberach, Fachdienst Kreisentwicklung, Bauen, hat mit Erlass vom 14.01.2025, Az. 51-BLPV24/014 den Fachlichen Teilflächennutzungsplan Wohn- und Mischbau der Vereinbarten Verwaltungsgemeinschaft Riedlingen aufgrund von § 6 (1) BauGB genehmigt.

Die Änderungen befinden sich in der Stadt Riedlingen, Gemarkungen Riedlingen, Bechingen, Zell, Zwiefaltendorf, Daugendorf, Neufra und Plummern der Gemeinde Altheim, Gemarkungen Altheim, Waldhausen und Heiligkreuztal, der Gemeinde Dürmentingen, Gemarkungen Dürmentingen, Hailtingen und Heudorf, der Gemeinde Ertingen, Gemarkungen Ertingen, Erisdorf und Binzwangen, der Gemeinde Langenenslingen, Gemarkungen Langenenslingen, Andelfingen, Dürrenwaldstetten, Egelingen, Friedingen, Ittenhausen und Wilflingen, der Gemeinde Unlingen, Gemarkungen Unlingen, Dietelhofen, Uigendorf und Möhringen, der Gemeinde Uttenweiler, Gemarkungen Uttenweiler, Ahlen, Dietershausen, Dieterskirchen, Oberwachingen, Offingen und Sauggart.

Maßgebend für die Genehmigungen ist der Gesamtplan im Maßstab 1:20:000 (Nr.1) sowie die Planausschnitte Maßstab 1:2.500 (Nr. 1.1, 1.2, 2&7, 3, 5, 6, 8, 9, 10, 11, 13, 14, 15, 16.1, 17, 18, 19, 20, 22, 23, 25, 26, 27, 28, 29, 31, 33.1, 34, 35, 37, 38 und 39) alle jeweils vom 07.11.2024 gefertigt vom Planungsbüro Künster Architektur + Stadtplanung, Bismarckstraße 25 in 72764 Reutlingen sowie die Begründung vom 07.11.2024 mit Umweltbericht vom 11.10.2024.

Der -Fachliche Teilflächennutzungsplan Wohn- und Mischbau- des Flächennutzungsplanes der Vereinbarten Verwaltungsgemeinschaft Riedlingen wird mit dieser Bekanntmachung wirksam.

Der Fachliche Teilflächennutzungsplan Wohn- und Mischbau des Flächennutzungsplanes der Vereinbarten Verwaltungsgemeinschaft Riedlingen kann einschließlich der Begründung und dem Umweltbericht bei der Vereinbarten Verwaltungsgemeinschaft Riedlingen während der üblichen Dienststunden eingesehen werden. Jedermann kann den Fachlichen Teilflächennutzungsplan Wohn- und Mischbau des Flächennutzungsplanes der Vereinbarten Verwaltungsgemeinschaft Riedlingen einschließlich der Begründung und dem Umweltbericht einsehen und über

ihren Inhalt Auskunft verlangen (vergl. § 6 (5) BauGB).

Eine Verletzung der in § 214 Abs. 1 Nr. 1 bis 3 BauGB bezeichneten Verfahrens- und Formvorschriften, eine unter Berücksichtigung des § 214 Abs. 2 BauGB beachtliche Verletzung der Vorschriften über das Verhältnis des Flächennutzungsplans sowie die nach § 214 Abs. 3 Satz 2 BauGB beachtlichen Mängel des Abwägungsvorgangs sind gemäß § 215 Abs. 1 BauGB unbeachtlich, wenn sie nicht innerhalb von einem Jahr seit dieser Bekanntmachung schriftlich gegenüber der Vereinbarten Verwaltungsgemeinschaft Riedlingen geltend gemacht worden sind. Bei der Geltendmachung ist der Sachverhalt, der die Verletzung oder den Mangel begründen soll, darzulegen.

Eine etwaige Verletzung von Verfahrens- und Formvorschriften der Gemeindeordnung für Baden-Württemberg (GemO) in der aktuellen Fassung oder von auf Grund der GemO erlassener Verfahrensvorschriften beim Zustandekommen dieser Flächennutzungsplanfortschreibung wird nach § 4 Abs. 4 Gemeindeordnung (GemO) in dem dort bezeichneten Umfang unbeachtlich, wenn sie nicht schriftlich oder elektronisch innerhalb eines Jahres seit dieser Bekanntmachung gegenüber der Vereinbarten Verwaltungsgemeinschaft Riedlingen geltend gemacht worden ist. Der Sachverhalt, der die Verletzung begründen soll, ist zu bezeichnen. Dies gilt nicht, wenn

- die Vorschriften über die Öffentlichkeit der Sitzung, die Genehmigung oder die Bekanntmachung verletzt worden sind oder
- der Verbandsvorsitzende dem Beschluss nach § 43 GemO wegen Gesetzeswidrigkeit widersprochen hat oder
- vor Ablauf der Jahresfrist die Rechtsaufsichtsbehörde den Beschluss beanstandet oder ein Dritter die Verfahrensverletzung gerügt hat.

Öffnungszeiten der vereinbarten Verwaltungsgemeinschaft, Rathaus Riedlingen, Marktplatz1, 88499 Riedlingen:

Montag bis Freitag	von 08.30 Uhr bis 12.00 Uhr
Donnerstag	von 14.00 Uhr bis 18.00 Uhr

Die Planunterlagen sind auf der Homepage der Stadt Riedlingen, www.riedlingen.de, einsehbar.

Riedlingen, den 24.01.2025

Schafft, Verbandsvorsitzender



Das Landratsamt Biberach informiert

Wichtige Informationen zur Briefwahl bei der anstehenden Bundestagswahl

Die vorgezogene Bundestagswahl findet am 23. Februar 2025 statt. Für die Wählerinnen und Wähler gibt es eine wichtige Besonderheit: Aufgrund der verkürzten Fristen steht für die Briefwahl nur ein Zeitraum von knapp zwei Wochen zur Verfügung. Wer seine Stimme per Briefwahl abgeben möchte, muss also schneller handeln als bei regulären Wahlen.

Der Druck der Stimmzettel beginnt am 30. Januar 2025, sobald die endgültige Entscheidung über die zugelassenen Wahlvorschläge gefallen ist. Nach dem Druck wer-

den die Stimmzettel an die Gemeinden verteilt und die Briefwahlunterlagen können versandt werden.

Die Beantragung der Briefwahl ist zwar schon jetzt möglich, der Versand der Briefwahlunterlagen wird aber voraussichtlich **erst ab dem 7./10. Februar 2025** nach Erhalt der Stimmzettel erfolgen.

Um die Vorbereitungen zu erleichtern, empfehlen wir, zunächst die Wahlbenachrichtigung abzuwarten und den darin enthaltenen Hinweisen zur Beantragung der Briefwahl zu folgen.

Bitte beachten Sie: Damit Ihr Wahlbrief gezählt werden kann, muss er spätestens am Wahltag, dem 23. Februar 2025, bis 18.00 Uhr, beim Wahlamt Ihrer Gemeinde eingegangen sein. Die Adresse finden Sie auf dem roten Wahlbrief im Anschriftenfeld.

Vielen Dank für Ihr Verständnis und Ihre rechtzeitige Teilnahme!



Das Landratsamt Biberach informiert

Spitze auf dem Land! Technologieführer für Baden-Württemberg:

Über die Förderlinie „Spitze auf dem Land! Technologieführer für Baden-Württemberg“ können innovationsstarke Unternehmen im Ländlichen Raum (nach dem Landesentwicklungsplan) eine Förderung erhalten, um neue Produkte oder Dienstleistungen voranzutreiben. Unternehmen können sich noch bis **zum 28. Februar 2025** (Ausschlussfrist!) für die aktuelle 24. Auswahlrunde bewerben.

Innovationsorientierte Unternehmen sind von besonderer Bedeutung für den Ländlichen Raum, da sie die ausgeglichene Struktur Baden-Württembergs prägen und Kerne für Innovationen und Zukunftsfähigkeit sind. Kleine Unternehmen mit weniger als 50 Beschäftigten können für ihre Investition bis zu 20 Prozent Zuschuss erhalten, mittlere Unternehmen mit weniger als 100 Beschäftigten bis zu zehn Prozent. Der maximale Förderbetrag pro Projekt beträgt 400.000 Euro. Bei einem deutlich erkennbaren Beitrag zur Kreislaufwirtschaft und Bioökonomie kann die Förderung auf max. 500.000 Euro pro Projekt erhöht werden. Zuwendungen unter 200.000 Euro werden nicht bewilligt. Bezuschusst werden Unternehmensinvestitionen in Gebäude, Maschinen und Anlagen zur Entwicklung und wirtschaftlichen Nutzung neuer oder verbesserter Produkte und Dienstleistungen.

Die Förderung erfolgt aus Landes- und EFRE-Mitteln. Die Fördermodalitäten gelten gemäß dem Operationellen Programm EFRE 2014-2020 bzw. 2021-2027 und den diesbezüglichen Verordnungen, Richtlinien, Verwaltungsvorschriften und Leitlinien auf EU-, nationaler und Landesebene. Die Bewerbung für die Förderlinie erfolgt schriftlich durch Aufnahmeanträge der Gemeinden in Zusammenarbeit mit dem Unternehmen. Die Entscheidung über die Aufnahme erfolgt durch das Ministerium für Ernährung, Ländlichen Raum und Verbraucherschutz Baden-Württemberg auf der Basis des Vorschlages eines dazu eingerichteten Bewertungsausschusses.

Ansprechpartnerin im Regierungspräsidium Tübingen:
Regierungsdirektorin Christine Braun-Nonnenmacher

Referat 32 – Betriebswirtschaft, Agrarförderung und Strukturentwicklung, Telefon: 07071/757-3327

E-Mail: christine.braun-nonnenmacher@rpt.bwl.de

Weitere Informationen zu „Spitze auf dem Land“:

<https://mlr.baden-wuerttemberg.de/de/unsere-themen/laendlicher-raum/foerderung/efre/spitze-auf-dem-land/>

Statistisches Landesamt Baden-Württemberg

Mikrozensus 2025 - Deutschlands größte jährliche Haushaltebefragung startet erneut

Im Rahmen des Mikrozensus befragt das Statistische Landesamt Baden-Württemberg auch im Jahr 2025 wieder etwa 62 000 Haushalte im Südwesten.

Die Auswahl der Haushalte, die in die Stichprobe mit einbezogen werden, erfolgt dabei mithilfe eines mathematischen Zufallsverfahrens. Die ausgewählten Haushalte finden im Briefkasten ein Anschreiben des Statistischen Landesamtes Baden-Württembergs vor. Darin sind die Zugangsdaten für die Meldung über das Internet enthalten. Alternativ besteht die Möglichkeit, der Auskunftspflicht durch ein Telefoninterview mit den Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern des Statistischen Landesamtes nachzukommen oder einen Papierbogen auszufüllen. Es genügt dabei, wenn eine volljährige Person die Angaben für alle Haushaltsmitglieder abgibt. Die Teilnahme an der Befragung ist für alle Altersgruppen verpflichtend, um ein umfassendes Bild der Lebensrealitäten junger und älterer Menschen zu gewährleisten.

Der Mikrozensus erfasst seit seiner Einführung im Jahr 1957 wichtige Daten wie Familienstand, Bildungsabschlüsse und Erwerbstätigkeit. Neben den jährlich wiederkehrenden Themen werden auch wechselnde Inhalte abgefragt. Im Jahr 2025 gehören hierzu beispielsweise Fragen zum Umgang mit künstlicher Intelligenz oder zum Rauchverhalten. Die Erhebungsergebnisse dienen als Grundlage für politische, wirtschaftliche und soziale Entscheidungen des Bundes und der Länder. Sie sind somit im Zusammenhang mit der Gestaltung zukünftiger gesellschaftlicher Entwicklungen von hoher Wichtigkeit. Viele dieser Daten sind zudem europaweit vergleichbar. Die Ergebnisse des Mikrozensus sind nicht nur für Politik und Verwaltung von Bedeutung, sondern stehen auch der Öffentlichkeit und der Wissenschaft zur Verfügung.

Die Wahrung der Vertraulichkeit und der Schutz personenbezogener Daten stellen dabei fundamentale Prinzipien bei der Verarbeitung von Einzelangaben dar. Nach Eingang und Prüfung der Daten im Statistischen Landesamt erfolgt eine Anonymisierung, sodass sich Rückschlüsse auf einzelne Personen nicht ziehen lassen.

Ministerium für Wissenschaft, Forschung und Kunst Baden-Württemberg

Ausschreibung Landespreis für Heimatforschung 2025

Seit 1982 lobt das Land Baden-Württemberg in Zusammenarbeit mit dem Landesausschuss Heimatpflege den Landespreis für Heimatforschung aus.

Der Landespreis zeichnet Werke von Personen aus, die sich ehrenamtlich mit der Heimatforschung und ihren viel-

fältigen Facetten befassen und hierbei in der Vergangenheit bemerkenswerte Leistungen vorgelegt haben. Die Heimatforschung erstreckt sich auf ein breites Themenspektrum, das sich von der Orts-, Siedlungs- und Naturgeschichte über Themen zur Migration bis hin zu lokalen Traditionen und Lebensläufen herausragender Persönlichkeiten erstreckt. Die Forscherinnen und Forscher aus der Zivilgesellschaft leisten einen wichtigen Beitrag zur Aufarbeitung unserer Lokal- und Regionalgeschichte. Sie halten damit unsere Geschichte für kommende Generationen lebendig.

Dieser Preis ist mit insgesamt 17.500 Euro dotiert. Zusätzlich werden weitere Werke mit Anerkennungsurkunden ausgezeichnet; diese Werke werden danach ebenfalls dem Haus der Geschichte Baden-Württemberg zur Dokumentation übergeben. Weitere Informationen: www.landespreis-fuer-heimatforschung.de. Den ausführlichen Presstext finden Sie auf der homepage der Gemeinde Altheim unter: www.gemeinde-altheim.de/aktuell.

Franz-von-Sales-Schule Obermarchtal

Einladung zur den Informationsveranstaltungen

Am Samstag, 8. Februar 2025, finden drei Informationsveranstaltungen der Franz-von-Sales-Schule statt, zu der wir alle interessierten Schülerinnen und Schüler, sowie deren Eltern recht herzlich einladen.

Der Infotag der Mädchenrealschule Obermarchtal beginnt um 10.00 Uhr in Obermarchtal. Der Infotag des Franz-von-Sales-Aufbaugymnasiums Obermarchtal kann von 10.00 Uhr – 13.00 Uhr besucht werden. Der Tag der offenen Tür der Franz-von-Sales-Jungenrealschule Ehingen findet von 10.00 Uhr – 15.00 Uhr in Ehingen statt.



Evangelische Kirchengemeinde

Sonntag, 26.01.2025

Kein Gottesdienst in Pflummern!

- 09.30 Uhr Kinderkirche im K.-Villinger-Gemeindehaus in Pflummern
- 10.00 Uhr Gottesdienst mit dem Kindergarten im Johannes-Zwick-Haus in Riedlingen
- 10.45 Uhr Gottesdienst mit ökumenischem Kanzeltausch im Gerhard-Berner-Haus in Ertingen

Mittwoch, 29.01.2025

- 10.00 Uhr Abendmahlsgottesdienst im Konrad-Manopp-Stift in Riedlingen

Mittwoch, 29.01.2025 – Ökumenische Bibelabend-Reihe

- 20.00 Uhr Ökumenischer Bibelabend im Gerhard-Berner-Haus in Ertingen

Johannesevangelium: „Ich bin das Brot des Lebens“

Folgetermine: 5.2., 12.2., 19.2., jeweils mittwochs bis 21.30 Uhr

Über die 7 Ich-bin-Worte aus dem Johannesevangelium.

Donnerstag, 30.01.2025

- 14.30 Uhr Seniorennachmittag im K.-Villinger-Gemeindehaus in Pflummern
- Herzliche Einladung an alle!

Freitag, 31.01.2025

17.00 Uhr Jugendgottesdienst in der Ev. Kirche Ostrach

Hinweis:

Ab Januar 2025 finden die Gottesdienste in Riedlingen wieder im Johannes-Zwick-Haus statt (Winterkirche). Gottesdienstbeginn im neuen Jahr erst um 10.00 Uhr



Wir gratulieren ...

Herrn Hans-Werner Münch, Altheim, am 24. Januar zum 75. Geburtstag.



Wir gratulieren ...

Adelina-Maria und Velizar-Zvezdan Dobrosavlevici, Altheim, zur Geburt ihrer Tochter Lara am 7. Januar 2025.

Nichtamtliche Bekanntmachungen

Bauernverband Biberach-Sigmaringen e.V.

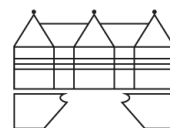
Einladung zur Jahreshauptversammlung nach Neufra bei Riedlingen

Der Bauernverband Biberach-Sigmaringen e.V. lädt alle interessierte Landfrauen, Landwirte zu seiner Jahreshauptversammlung am Freitag, 07. Februar 2025, um 09.30 Uhr, in die „Donauhalle“ nach 88499 Neufra, Kiesgrubenweg 10, recht herzlich ein. Das Hauptreferat zum Thema: „Klimawandel und Wetterextreme-Risikomanagement durch Mehrgefahrenversicherungen im Pflanzenbau“ hält Bezirksdirektor Herr Friedrich Ehrmann, Vereinigte Hagel. Ferner stehen der Geschäftsbericht, der Bericht der Landfrauen und Ehrungen auf der Tagesordnung. Hierzu laden wir Sie recht herzlich ein.

Die **Gemeinde Dürmentingen** sucht zum nächstmöglichen Zeitpunkt aufgrund einer Ruhestandsnachfolge:

Sachbearbeitung im Rechnungswesen in Teilzeit ca. 50-60% m/w/d

Nähere Infos unter: www.duermentingen.de.



BERUFLICHE
SCHULE
RIEDLINGEN

Gewerblich
Kaufmännisch
Hauswirtschaftlich

INFONACHMITTAG
Fr. 31. Januar 2025
15 - 17:30 Uhr

Zwiefalter Straße 50
88499 Riedlingen

Telefon: 07351 527800
E-Mail: sekretariat.srbsr@biberach.de